Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4871

A19

Datum: 15. März 2021

Aktenzeichen 2021_03_08
bei Antwort bitte angeben

Frau Aksen-Dogan
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
tuelay.aksen-dogan@mags.nrw.de

für den Integrationsausschuss

Bericht: „Umsetzungsprobleme Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Integrationsausschusses, Frau Margret Voßeler MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Integrationsausschusses am 17. März 2021 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Anlage

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

MAGS (V C 4/KabR) **Anlage**

Bericht

für den Integrationsausschuss

des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Umsetzungsprobleme Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW"

Frage 1: Ist der Landesregierung die geschilderte Problematik bekannt? Wenn ja, was will die Landesregierung unternehmen, um die Probleme in der Praxis auszuräumen?

Die bestehende Problematik ist der Landesregierung bekannt. Die Landesregierung hat alle beteiligten Stellen gezielt informiert, um zukünftig reibungslose Verfahrensabläufe gewährleisten zu können.

Frage 2: Wie lösen andere Bundesländer dieses Problem? Warum verläuft die Umsetzung in anderen Bundesländern besser? Was kann die NRW-Regierung von den anderen Bundesländern lernen?

Andere Bundesländer verfügen zum einen über erheblich geringere Antragszahlen bei der Zulassung von In- und Ausländern in Pflege- und Gesundheitsfachberufen. Zum anderen erfolgt in anderen Bundesländern häufig lediglich eine Prüfung anhand der Aktenlage. In Nordrhein-Westfalen ist zukünftig beabsichtigt, insbesondere im beschleunigten Fachkräfteverfahren ebenfalls überwiegend anhand der Aktenlage zu prüfen. Bei entsprechenden Erfolgsaussichten soll zumindest eine vorläufige Zusage zur Erteilung der Berufserlaubnis gemäß § 18 Absatz 2 Nr. 3 Alternative 2 Aufenthaltsgesetz bis zum Abschluss des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens erteilt werden.

Frage 3: Wie sieht der zeitliche Plan aus, um das Problem aus der Welt zu schaffen?

Die notwendigen Verfahrensschritte sind bereits eingeleitet.

Frage 4: Gibt es eine Zwischenlösung für Personen, die im Moment auf eine Arbeitserlaubnis und ein Visum warten?

Siehe Antwort zu Frage 3. Eine Zwischenlösung wird aufgrund der zeitnah erfolgenden Regelungen nicht für erforderlich gehalten.

Frage 5: Trifft das Problem nur auf Berufe im Gesundheitssektor zu oder sind auch andere Berufsgruppen betroffen?

Weitere Berufsgruppen sind nach Kenntnis der Landesregierung nicht betroffen.